



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_05 JAHRGANG 43
27. Februar 2014

**Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Geschichte
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom 27.02.2014**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.09.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 44/07), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird neu gefasst:

- „Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Geschichte erfüllt, wer
1. einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit dem Fach Geschichte mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, von denen mindestens 76 ECTS-Leistungspunkte im Fach Geschichte erworben worden sind, mit der Gesamtnote „2,7“ oder der ECTS-Note „B“ oder besser bestanden hat, und
 2. das Latinum besitzt.“

2. § 7 wird neu gefasst:

„§ 7

Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang an der Hochschule von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen vorliegen, die sie ersetzen würden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet; sie können auch in Form eigener Module auf den Wahlpflichtbereich des Studiengangs angerechnet werden. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen und auf einen Studiengang anrechnen.

- (2) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln das Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Über Anträge auf Anerkennung und Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anerkennung und Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Über entsprechende Anträge ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem jeweiligen Antrag zu entscheiden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidung über die Anerkennung und Anrechnung auf die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen.
- (5) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
- (7) Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte und der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Die Masterprüfung ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen nach Maßgabe der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung (Anhang) ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

- | | | |
|-----|--|-------|
| I A | Bei Wahl des Studienschwerpunktes Europäische Geschichte sind in folgenden Modulen Leistungspunkte zu erwerben: | |
| | MG1-E Europa und die Welt: Begegnungen und Wechselwirkungen | 13 LP |
| | MG2-E Modernes Europa im Umbruch | 13 LP |
| | sowie zwei Module nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten aus: | |
| | MG3 Staat, Krieg, Revolution | 11 LP |
| | MG4 Kultur der Alten Welt | 11 LP |
| | MG5 Gedächtnis, Tradition, Religion | 11 LP |
| | MG6-E Wirtschaft und Gesellschaft | 11 LP |
| | MG7-E Wissenschaft und Technik | 11 LP |
| I B | Bei Wahl des Studienschwerpunktes Wissenschaftsgeschichte sind in folgenden Modulen Leistungspunkte zu erwerben: | |
| | MG6-W Wirtschaft und Gesellschaft | 13 LP |
| | MG7-W Wissenschaft und Technik | 13 LP |
| | sowie zwei Module nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten aus: | |
| | MG3 Staat, Krieg, Revolution | 11 LP |
| | MG4 Kultur der Alten Welt | 11 LP |
| | MG5 Gedächtnis, Tradition, Religion | 11 LP |
| | MG1-W Europa und die Welt: Begegnungen und Wechselwirkungen | 11 LP |
| | MG2-W Modernes Europa im Umbruch | 11 LP |

II	Darüber hinaus sind die Forschungskolloquien und das Berufspraktikum abzuleisten:	
	MG8	Forschungskolloquium I 8 LP
	MG9	Forschungskolloquium II 8 LP
	MG10	Forschungskolloquium III 17 LP
	MG11	Berufspraktikum 9 LP
III	MG12	Abschlussarbeit einschließlich Präsentation und Kolloquium 30 LP“

Absätze 3 bis 5 werden gestrichen.

4. Nach § 13 wird § 13a eingefügt:

**„§ 13a
Sammelmappe**

- (1) Bei der Prüfungsform der Sammelmappe erarbeitet die Kandidatin oder der Kandidat mehrere über ein oder mehrere Semester verteilte Aufgabenstellungen in Form von bearbeiteten Übungsaufgaben, Protokollen, Vorträgen oder anderen Leistungen, die auf ein Modul bezogen auch aus mehreren Modulkomponenten und Lehrveranstaltungen stammen können.
- (2) Die Ergebnisse der Einzelleistungen werden durch eine Prüferin oder einen Prüfer in einer Gesamtbetrachtung begutachtet und bewertet. Die Modulbeschreibungen können über diese Form der Sammelmappe mit Begutachtung hinaus festlegen, dass Begutachtung und Bewertung der gesamten Sammelmappe mit einer abschließenden Einzelleistung in Form entweder einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Prüfung (Klausur) oder einer fachpraktischen Prüfung nach den an anderer Stelle der Prüfungsordnung getroffenen Regelungen verbunden ist. Die festzulegende Note schließt alle im Rahmen der Sammelmappe erbrachten Leistungen ggf. einschließlich der vorgenannten abschließenden Prüfung ein.
- (3) Die Modulbeschreibungen können festlegen, dass die Einzelleistungen der Sammelmappe durch die jeweilige Lehrende oder den jeweiligen Lehrenden unverbindlich vorbegutachtet und vorbewertet werden, sofern die Lehrende oder der Lehrende für die Vorbegutachtung und Vorbewertung zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt ist. Sofern die Zahl der geforderten Einzelleistungen die Anzahl der Modulkomponenten nicht übersteigt, können die Modulbeschreibungen zudem festlegen, dass diese Vorbegutachtung von Einzelleistungen gegenüber dem Prüfungsausschuss dokumentiert werden, der diese Vorbewertung der Prüferin oder dem Prüfer für die abschließende Gesamtbegutachtung und -bewertung der Sammelmappe zur Verfügung stellt.
- (4) Sofern die Modulbeschreibungen keine Festlegungen zu Form, Frist und Dokumentation der zu erbringenden Einzelleistungen treffen, gibt der Prüfungsausschuss zu geeigneter Zeit, in der Regel spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit, bekannt, in welcher Form und Frist die Einzelleistungen der Sammelmappe zu erbringen, auf welche Weise sie zu dokumentieren sind und ggf. durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden vorzubegutachten sind.
- (5) Muss eine Prüfung in Form einer Sammelmappe wiederholt werden, so legt die für die Gesamtbegutachtung und -bewertung bestellte Prüferin oder der hierzu bestellte Prüfer gegebenenfalls fest, welche der in der Sammelmappe nachzuweisenden Einzelleistungen nicht wiederholt werden müssen, und macht dies aktenkundig. Die nicht zu wiederholenden Einzelleistungen müssen für die erneute Gesamtbegutachtung und -bewertung erneut vorgelegt werden.“

5. Die nach § 11 Abs. 2 als Bestandteil der Prüfungsordnung geltende Modulbeschreibung wird geändert und neu angehängt (Anlage).

Artikel II Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Masterstudiengang Geschichte nach In-Kraft-Treten erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 11.09.2007 (Amtl. Mittlg. 44/07) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich Abschlussarbeit bis zum 31.03.2017 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Artikel III In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A - Geistes- und Kulturwissenschaften vom 22.01.2014.

Wuppertal, den 27.02.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

MG 1-E	Europa und die Welt: Beziehungen und Wechselwirkungen	2
MG 1-W	Europa und die Welt: Beziehungen und Wechselwirkungen	4
MG 2-E	Modernes Europa im Umbruch	6
MG 2-W	Modernes Europa im Umbruch	8
MG 3	Staat, Krieg, Revolution	10
MG 4	Kultur der Alten Welt	12
MG 5	Gedächtnis, Tradition, Religion	14
MG 6-E	Wirtschaft und Gesellschaft	16
MG 6-W	Wirtschaft und Gesellschaft	18
MG 7-E	Wissenschaft und Technik	20
MG 7-W	Wissenschaft und Technik	22
MG 8	Forschungskolloquium I	24
MG 9	Forschungskolloquium II	25
MG 10	Forschungskolloquium III	26
MG 11	Berufspraktikum	27
MG 12	Masterthesis	28

MG 1-E Europa und die Welt: Beziehungen und Wechselwirkungen							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die wichtigsten Kulturen und Staaten der bisherigen Weltgeschichte und über Verläufe und Probleme der europäischen Expansion nach Übersee. Sie sind sensibilisiert für die globale Bedeutung Europas als Knotenpunkt und Akkumulationszentrum politisch-technischer Kompetenzen wie für die Strategien europäischer Einflussnahme in der außereuropäischen Welt. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Methoden und Theorien moderner Globalgeschichtsschreibung und können sie an ausgewählten Beispielen selbständig anwenden. Sie sind in der Lage interkulturelle Vergleiche von Gesellschaften und deren Institutionen und „Eurozentrismen“ kritisch zu hinterfragen.				P	20/120	13 LP	
Voraussetzung: keine							
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)		ganzes Modul	13 LP		
Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.							
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul			P	Vorlesung	2	4 LP
	Das Modul rekonstruiert die Beziehungen zwischen europäischen Mächten und solchen der außereuropäischen Welt – von den Perserkönigen der Antike über die Sarazenen, Mongolen und Türken im Mittelalter hin zu den indischen Mogulen in der Frühen Neuzeit und den europäisch-transatlantischen Beziehungen der jüngsten Vergangenheit. Es verfolgt die Phänomene wie die Ideologien der ‚Europäisierung‘ der Welt: die Diffusion europäischer Denk- und Organisationsformen in außereuropäischen Länder, den Import von Kulturgütern und -waren nach Europa, die Entstehung von Kolonialreichen, die Prozesse der Dekolonisation, die Entwicklung des Völkerrechts, der Weltwirtschaft und der weltweiten Arbeitsteilung bis hin zu großräumigen Globalisierungsprozessen und Problemen der Dritten Welt. Diese Phänomene werden aus unterschiedlichen Sachhorizonten und mit verschiedenen Leitfragen untersucht: im Hinblick auf politische und kulturelle Kontakte und Konflikte, ökonomische Globalprozesse, auf die Bedeutung bestimmter Regionen, internationaler Verflechtungen und Kooperationsmuster.						

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	7 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					

MG 1-W Europa und die Welt: Beziehungen und Wechselwirkungen						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die wichtigsten Kulturen und Staaten der bisherigen Weltgeschichte und über Verläufe und Probleme der europäischen Expansion nach Übersee. Sie sind sensibilisiert für die globale Bedeutung Europas als Knotenpunkt und Akkumulationszentrum politisch-technischer Kompetenzen wie für die Strategien europäischer Einflussnahme in der außereuropäischen Welt. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Methoden und Theorien moderner Globalgeschichtsschreibung und können sie an ausgewählten Beispielen selbständig anwenden. Sie sind in der Lage interkulturelle Vergleiche von Gesellschaften und deren Institutionen und „Eurozentrismen“ kritisch zu hinterfragen.			WP	17/120	11 LP	
Voraussetzung: keine						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		11 LP	
Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	V Vorlesung	Das Modul rekonstruiert die Beziehungen zwischen europäischen Mächten und solchen der außereuropäischen Welt – von den Perserkönigen der Antike über die Sarazenen, Mongolen und Türken im Mittelalter hin zu den indischen Mogulen in der Frühen Neuzeit und den europäisch-transatlantischen Beziehungen der jüngsten Vergangenheit. Es verfolgt die Phänomene wie die Ideologien der ‚Europäisierung‘ der Welt: die Diffusion europäischer Denk- und Organisationsformen in außereuropäischen Länder, den Import von Kulturgütern und -waren nach Europa, die Entstehung von Kolonialreichen, die Prozesse der Dekolonisation, die Entwicklung des Völkerrechts, der Weltwirtschaft und der weltweiten Arbeitsteilung bis hin zu großräumigen Globalisierungsprozessen und Problemen der Dritten Welt. Diese Phänomene werden aus unterschiedlichen Sachhorizonten und mit verschiedenen Leitfragen untersucht: im Hinblick auf politische und kulturelle Kontakte und Konflikte, ökonomische Globalprozesse, auf die Bedeutung bestimmter Regionen, internationaler Verflechtungen und Kooperationsmuster.	P	Vorlesung	2	4 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
b	Ü Übung Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
c	HS Hauptseminar Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	5 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					

MG 2-E Modernes Europa im Umbruch						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Entwicklungen, Krisen, Konflikte und Kommunikationsprozesse, die zur Entstehung des modernen Europas beigetragen haben. Sie sind sensibilisiert für die ambivalente Bedeutung von Nationalismen und Ideologien, aber auch für kulturelle und wissenschaftliche Faktoren, die zu diesen Prozessen beigetragen haben. Sie sind in der Lage, solche Prozesse durch die interdisziplinäre Kombination historischer Methoden mit spezifischen Techniken der Politologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft herauszuarbeiten. Sie können aktuelle Theorien zur politischen Kommunikation und Interaktion zu reflektieren, kritisch beurteilen und produktiv für die praktische Forschung adaptieren.</p>				P	20/120	13 LP
<p>Voraussetzung: keine</p>						
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)		-	ganzes Modul	13 LP	
<p>Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.</p>						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul	Zusammen mit MG 1 ist dieses Modul ein zentrales Element des „Europa“-Schwerpunkts. Geht es dort eher um europäische „Außenpolitik“, so liegt der Akzent hier auf dem inneren der Formationsprozess Europas seit der Französischen Revolution. Gefragt wird nach den entscheidenden Modernisierungsfaktoren, nach den konstituierenden Momenten der „Europäisierung Europas“, nach den spezifischen kulturellen Faktoren, die im Selbstverständnis der meinungsbildenden europäischen Eliten die auszeichnenden normativen Merkmale Europas bildeten. Anhand dieser Leitfragen wird ein doppeltes Ziel verfolgt. Zum einen behandelt das Modul die entscheidenden Tendenzen, Konjunkturen und Ereignisse der letzten zweihundert Jahre (Revolutionen, Nationsbildungsprozesse, religiöse, ethnische und soziale Konflikte, Kriege, Diplomatie, wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und gesellschaftliche Bewegungen). Zum anderen gibt es Gelegenheit, die international forschungsleitenden Modelle und Theorien zur wissenschaftlichen Erfassung und Darstellung dieser Phänomene und Prozesse kennenzulernen, am historischen Quellenmaterial zu erproben und zu problematisieren. Dabei geht es insbesondere um Konzepte wie „Nationalismus“, „Deutscher Sonderweg“, „Modernisierung“, „Integration“, „Öffentlichkeit“, „Kommunikation“ sowie „Kontinuität und Diskontinuität“. Auf diese Weise soll eine Betrachtung europäischer Politik ermöglicht werden, die deren Komplexität gerecht wird und zu neuen Modellen politischen Wandels vorstößt.	P	Vorlesung	2	4 LP
	Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP
	Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	7 LP
	Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					

MG 2-W Modernes Europa im Umbruch						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Entwicklungen, Krisen, Konflikte und Kommunikationsprozesse, die zur Entstehung des modernen Europas beigetragen haben. Sie sind sensibilisiert für die ambivalente Bedeutung von Nationalismen und Ideologien, aber auch für kulturelle und wissenschaftliche Faktoren, die zu diesen Prozessen beigetragen haben. Sie sind in der Lage, solche Prozesse durch die interdisziplinäre Kombination historischer Methoden mit spezifischen Techniken der Politologie, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft herauszuarbeiten. Sie können aktuelle Theorien zur politischen Kommunikation und Interaktion zu reflektieren, kritisch beurteilen und produktiv für die praktische Forschung adaptieren.</p>			WP	17/120	11 LP	
Voraussetzung:						
keine						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	11 LP		
<p>Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.</p>						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul	Zusammen mit MG 1 ist dieses Modul ein zentrales Element des „Europa“-Schwerpunkts. Geht es dort eher um europäische „Außenpolitik“, so liegt der Akzent hier auf dem inneren der Formationsprozess Europas seit der Französischen Revolution. Gefragt wird nach den entscheidenden Modernisierungsfaktoren, nach den konstituierenden Momenten der „Europäisierung Europas“, nach den spezifischen kulturellen Faktoren, die im Selbstverständnis der meinungsbildenden europäischen Eliten die auszeichnenden normativen Merkmale Europas bildeten. Anhand dieser Leitfragen wird ein doppeltes Ziel verfolgt. Zum einen behandelt das Modul die entscheidenden Tendenzen, Konjunkturen und Ereignisse der letzten zweihundert Jahre (Revolutionen, Nationsbildungsprozesse, religiöse, ethnische und soziale Konflikte, Kriege, Diplomatie, wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und gesellschaftliche Bewegungen). Zum anderen gibt es Gelegenheit, die international forschungsleitenden Modelle und Theorien zur wissenschaftlichen Erfassung und Darstellung dieser Phänomene und Prozesse kennenzulernen, am historischen Quellenmaterial zu erproben und zu problematisieren. Dabei geht es insbesondere um Konzepte wie „Nationalismus“, „Deutscher Sonderweg“, „Modernisierung“, „Integration“, „Öffentlichkeit“, „Kommunikation“ sowie „Kontinuität und Diskontinuität“. Auf diese Weise soll eine Betrachtung europäischer Politik ermöglicht werden, die deren Komplexität gerecht wird und zu neuen Modellen politischen Wandels vorstößt.	P	Vorlesung	2	4 LP
	Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP
	Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	5 LP
	Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					

MG 3 Staat, Krieg, Revolution						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse in klassischen und aktuellen Formen staatlichen Handelns und politischer Aktion sowie in den Klassikern politischen Denkens. Sie sind sensibilisiert für den Bedingungs- zusammenhang von ‚innerer‘ und ‚äußerer‘ Politik, für die Bedeutung sozialer, religiöser und ethnischer Interessen für politisches Handeln. Sie beherrschen die Methoden und Thesen historischer Konfliktforschung und der politischen Sprachanalyse und können mit deren Hilfe zentrale Kategorien und Konzepte europäischer Staatlichkeit (wie Souveränität, Gottesgnadentum, Konstitutionalismus, Politische Theologie, „Volk“) in deren je historischen Kontexten analysieren. Sie können solche Befunde thesenhaft mit aktuellen Befunden der eigenen Gegenwart in Beziehung setzen.</p>			WP	17/120	11 LP	
<p>Voraussetzung: keine</p>						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	11 LP		
<p>Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.</p>						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul	P	Vorlesung	2	4 LP	
<p>Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.</p>						
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul	P	Übung	2	2 LP	

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	5 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						

MG 4 Kultur der Alten Welt						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden besitzen Kenntnisse in den für das europäische politische Antikenbild wichtigen Klassikern des griechisch-römischen Altertums und in den gängigen Methoden kulturwissenschaftlicher Analyse. Sie sind sensibilisiert für die je kontextabhängige Pluralität historischer Adaptionen dieser Muster und für den dynamischen Charakter, die Variabilität und Definitionsabhängigkeit des Konzepts „Antike“ innerhalb der europäischen Kulturgeschichte. Sie sind in der Lage, Adaptionen antiker Autoritäten in unterschiedlichen Quellengattungen zu identifizieren, sie historisch zu kontextualisieren und in deren politisch-ideologischer Aussage genauer zu bestimmen. Sie können kulturelle Transferprozesse an je praktischen Beispielen theoretisch erörtern und in ihrer Bedeutung für entsprechende Prozesse der Gegenwart kritisch aktualisieren.				WP	17/120	11 LP
Voraussetzung:						
keine						
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-		ganzes Modul	11 LP	
Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	

(Fortsetzung)							
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand		
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul	Das Modul sucht Antworten auf die Frage, was Antike zur Antike macht. Anhand von Schriften, Denkmälern und Überresten aus dem Altertum – dem griechisch-römischen wie der Nachbarstaaten dieser Kulturen – analysiert es das Selbstverständnis antiker Zeitgenossen in unterschiedlichen Epochen, ihre Ansichten zu Kult, Recht, Politik, Gesellschaft und Kultur. Zugleich gibt das Modul Gelegenheit, einzelne dieser Phänomene in deren Wirkungsgeschichte, deren wechselnden Aktualisierungsformen zu verfolgen, also an ausgewählten Beispielen Stereotypen und typische Funktionen von europäischer „Antikenrezeption“ kennenzulernen. Dies wird v. a. anhand solcher Konzepte geschehen, die bis heute als „typisch europäisch“ gelten, z. B. der Idee einer rational argumentierenden, empirisch verfahrenen Wissenschaft, Natur- und Menschenrechte, Konzepte politischer Freiheit, Individualität, Aufklärung oder einer autonomen Kunst. Das Modul vermittelt insofern professionelle Kenntnisse der europäischen Ideen- und Geistesgeschichte. Auf einer dritten Ebene bietet das Modul eine exemplarische historische Analyse des Phänomens ‚Kultur‘ und deren konkreter politisch-gesellschaftlicher Bedeutung und Wirkungsmacht. Untersucht werden u. a. Prozesse und Konzepte kulturellen Transfers, der Transformation von Traditionsbeständen, Kanonbildung und Kommunikationsnetze. Bei einer entsprechenden Schwerpunktwahl kann dieses Modul auch zu einer vergleichenden Betrachtung europäischer und außereuropäischer Kultur- und Transmissionstechniken genutzt werden.	P	Vorlesung	2	4 LP	
	Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP	
	Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	5 LP	
	Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						

MG 5 Gedächtnis, Tradition, Religion						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen Kenntnisse der Europa bestimmenden Religionen, der wichtigsten Epochen der europäischen Kirchengeschichte sowie der Quellengattungen, die über die Phänomene „Gedächtnis“ und „Tradition“ Auskunft geben können. Sie sind sensibilisiert für das (oft paradoxe) Wechselverhältnis von sakraler und weltlicher Macht von der Antike bis zur Gegenwart, insbesondere für Formen religiöser Sakralisierung politisch-sozialer Handlungen und Verhältnisse, und für die Strategien, Kontexte und Interessen, die „inventions of tradition“ fördern und hervorbringen. Sie kennen die Methoden und Theorien, die nötig sind, um solche Traditionsschöpfungen und Legitimationsprägungen im historischen Einzelfall und in der eigenen Gegenwart zu identifizieren und zu beschreiben. Zugleich besitzen sie die Fähigkeit, religiöse Phänomene unterschiedlicher Epochen und Kulturkreise als historische Phänomene eigenen Rechts zu erkennen und kritisch zu respektieren.			WP	17/120	11 LP	
Voraussetzung: keine						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	11 LP		
Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul	Das Modul untersucht das Phänomen „Tradition“ in seiner ganzen Breite. Es betrachtet historische Formen von deren Schöpfung und Vermittlung, der Kanonbildung und des Kanonbruchs, der Systeme der schriftlichen Aufzeichnung und Archivierung von individueller und kollektiver Vergangenheit. Es fokussiert die Orte und Rituale der Erinnerung, Formen und Gattungen der Aufzeichnung von Traditionen bzw. „Geschichte“, Techniken und Strategien der Instrumentalisierung und Adaption von Vergangenheit. Es untersucht die großen „Meistererzählungen“ der europäischen Kultur ebenso wie Formen des Totengedächtnisses, des Zeitempfindens und Zeitmessens in unterschiedlichen Epochen, das je wechselnde Instrumentarium der Standardisierung, Personalisierung oder Anonymisierung kultureller Traditionen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bedeutung der Religion als politisch-sozialer Legitimationsmacht wie als kritisches Argument (z.B. bei Oppositions- und Widerstandsbewegungen). Untersucht werden die Akteure und Agenten sakraler wie säkularer Erinnerungspolitik, den großen europäischen Nations- und Gründungsmythen, Herrscherbildern, populären wie professionellen Geschichtsdarstellungen in unterschiedlichen Medien sowie dem Bereich Politischer Theologie.	P	Vorlesung	2	4 LP
Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	5 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						

MG 6-E Wirtschaft und Gesellschaft							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse in den Quellen und internationalen Standardwerken zur Geschichte der Weltwirtschaft, aber auch in der Spezialliteratur ausgewählter einzelner Wirtschaftsregionen sowie in Ansätzen zur ökonomischen Analyse. Sie sind sensibilisiert für die wechselseitigen Bedingungsbeziehungen wirtschaftlicher und politisch-sozialer Verhältnisse und Prozesse wie für die ökonomische Dimension der europäischen Kulturproduktion. Sie sind in der Lage, aus selbst recherchierten Quellen paradigmatisch die politisch-gesellschaftlichen, aber auch die wissenschaftlich-technischen Dimensionen konkreter historischer Produktionsverhältnisse zu ermitteln, darzustellen und zu problematisieren.</p>				WP	17/120	11 LP	
<p>Voraussetzung: keine</p>							
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)		ganzes Modul	11 LP		
<p>Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.</p>							
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	<p>V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul</p> <p>Das Modul betrachtet ökonomischen Austausch als eine politisch und gesellschaftlich verändernde Kraft, wirtschaftliche Konjunkturen als Bedingungsfaktoren der Konservierung oder Revolutionierung gesellschaftlicher Zustände. Untersucht werden insbesondere Prozesse der Kapitalisierung und ihre gesellschaftlichen Rückwirkungen, die Bildung und Transformierung von Wirtschaftseliten, deren besondere Organisationsformen (Bruderschaften, Gilden, Zünfte, Kommunen, Vereine, Kartelle, Clubs), die Entstehung und Funktionsweisen sozio-ökonomischer Netzwerke, die Rolle von Minderheiten (z.B. Juden) im Wirtschaftsleben, die Rückwirkung ökonomischer Verhältnisse auf die Staats- und Verfassungsbildung (z. B. Zensuswahlrecht). Ökonomische Dogmen werden als Theorien der zeitgenössischen Gesellschaft gelesen und Fragen nach den ökonomischen Bedingungen zeitgenössischer Gesellschaftsentwürfe (in Theorie und Praxis) gestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Verhältnis von Wirtschaft und Krieg und den sozialen wie wirtschaftlichen Grundlagen der historischen Demographie.</p>			P	Vorlesung	2	4 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	5 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					

MG 6-W Wirtschaft und Gesellschaft					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse in den Quellen und internationalen Standardwerken zur Geschichte der Weltwirtschaft, aber auch in der Spezialliteratur ausgewählter einzelner Wirtschaftsregionen sowie in Ansätzen zur ökonomischen Analyse. Sie sind sensibilisiert für die wechselseitigen Bedingungsbeziehungen wirtschaftlicher und politisch-sozialer Verhältnisse und Prozesse wie für die ökonomische Dimension der europäischen Kulturproduktion. Sie sind in der Lage, aus selbst recherchierten Quellen paradigmatisch die politisch-gesellschaftlichen, aber auch die wissenschaftlich-technischen Dimensionen konkreter historischer Produktionsverhältnisse zu ermitteln, darzustellen und zu problematisieren.			P	20/120	13 LP
Voraussetzung: keine					
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	Modulteil(e) a		13 LP
Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul Das Modul betrachtet ökonomischen Austausch als eine politisch und gesellschaftlich verändernde Kraft, wirtschaftliche Konjunkturen als Bedingungsfaktoren der Konservierung oder Revolutionierung gesellschaftlicher Zustände. Untersucht werden insbesondere Prozesse der Kapitalisierung und ihre gesellschaftlichen Rückwirkungen, die Bildung und Transformierung von Wirtschaftseliten, deren besondere Organisationsformen (Bruderschaften, Gilden, Zünfte, Kommunen, Vereine, Kartelle, Clubs), die Entstehung und Funktionsweisen sozio-ökonomischer Netzwerke, die Rolle von Minderheiten (z.B. Juden) im Wirtschaftsleben, die Rückwirkung ökonomischer Verhältnisse auf die Staats- und Verfassungsbildung (z. B. Zensuswahlrecht). Ökonomische Dogmen werden als Theorien der zeitgenössischen Gesellschaft gelesen und Fragen nach den ökonomischen Bedingungen zeitgenössischer Gesellschaftsentwürfe (in Theorie und Praxis) gestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Verhältnis von Wirtschaft und Krieg und den sozialen wie wirtschaftlichen Grundlagen der historischen Demographie.	P	Vorlesung	2	4 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	7 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					

MG 7-E Wissenschaft und Technik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden besitzen historisches Wissen über die wichtigsten Epochen der Wissenschafts- und Technikgeschichte. Sie sind sensibilisiert für die historische Standortgebundenheit technischer Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse wie der sozialen Akzeptanz technischer Produkte und wissenschaftlichen Wissens. Sie sind in der Lage, historische Zusammenhänge zu verstehen und diese auch Laien verständlich darzustellen. Sie können wissenschaftsgeschichtliche Fragen stellen und sie an selbst recherchiertem Material hinlänglich klären. Sie verstehen sich darauf, die vielfältigen Vernetzungen wissenschaftlicher Innovationsprozesse mit deren sozialer Umwelt und der kollektiven Imagination der Zeitgenossen aufzuweisen.</p>			WP	17/120	11 LP	
Voraussetzung:						
keine						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		11 LP	
<p>Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.</p>						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul	<p>Das Modul behandelt Wissenschaft und Technik nicht als Ergebnisse individueller gelehrter Bemühungen oder genialer Eingebungen Einzelner, sondern als eingebettet in die jeweils vorherrschenden kulturellen „Paradigmen“ in ihrem spezifischen gesellschaftlichen Umfeld. Das Modul verfolgt insofern einen sozial- und kulturhistorischen Ansatz. Programmatisch wird „Wissenschaft“ in ganzer Breite als Geistes- und Naturwissenschaft betrachtet und in deren historischen Wechselwirkungen erhellt. In exemplarischen Analysen werden die konkreten Bedingungen der Entwicklung von technischen und wissenschaftlichen Wissensbeständen, der Diffusion und Rezeption technischer Verfahren und wissenschaftlicher Theorien untersucht. Auch Modelle der Wissenschaftsentwicklung, wissenschaftlicher Revolutionen und der sich historisch wandelnde Zusammenhang von Wissenschaft und Technik sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen.</p>	P	Vorlesung	2	4 LP
Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul	P	Hauptseminar	2	7 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.					

MG 7-W Wissenschaft und Technik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden besitzen historisches Wissen über die wichtigsten Epochen der Wissenschafts- und Technikgeschichte. Sie sind sensibilisiert für die historische Standortgebundenheit technischer Entwicklungen und wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse wie der sozialen Akzeptanz technischer Produkte und wissenschaftlichen Wissens. Sie sind in der Lage, historische Zusammenhänge zu verstehen und diese auch Laien verständlich darzustellen. Sie können wissenschaftsgeschichtliche Fragen stellen und sie an selbst recherchiertem Material hinlänglich klären. Sie verstehen sich darauf, die vielfältigen Vernetzungen wissenschaftlicher Innovationsprozesse mit deren sozialer Umwelt und der kollektiven Imagination der Zeitgenossen aufzuweisen.</p>			P	20/120	13 LP	
<p>Voraussetzung: keine</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		13 LP	
<p>Die Sammelmappe umfasst die in den Komponenten aufgeführten Einzelleistungen und ihre Dokumentation, welche die oder der Studierende in der dort festgelegten Form und Art zusammenzustellen und der Prüferin oder dem Prüfer zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat.</p>						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	V Vorlesung nach Zuordnung zum Modul	<p>Das Modul behandelt Wissenschaft und Technik nicht als Ergebnisse individueller gelehrter Bemühungen oder genialer Eingebungen Einzelner, sondern als eingebettet in die jeweils vorherrschenden kulturellen „Paradigmen“ in ihrem spezifischen gesellschaftlichen Umfeld. Das Modul verfolgt insofern einen sozial- und kulturhistorischen Ansatz. Programmatisch wird „Wissenschaft“ in ganzer Breite als Geistes- und Naturwissenschaft betrachtet und in deren historischen Wechselwirkungen erhellt. In exemplarischen Analysen werden die konkreten Bedingungen der Entwicklung von technischen und wissenschaftlichen Wissensbeständen, der Diffusion und Rezeption technischer Verfahren und wissenschaftlicher Theorien untersucht. Auch Modelle der Wissenschaftsentwicklung, wissenschaftlicher Revolutionen und der sich historisch wandelnde Zusammenhang von Wissenschaft und Technik sind Gegenstand der Lehrveranstaltungen.</p>	P	Vorlesung	2	4 LP
<p>Bemerkung: Der Nachweis (mündliche Prüfung, 30-minütig, oder Klausur, 120-minütig) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.</p>						
b	Ü Übung nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Übung	2	2 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
Bemerkung: Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt. Der Nachweis erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						
c	HS Hauptseminar nach Zuordnung zum Modul	Die Inhalte der Vorlesung werden vertieft.	P	Hauptseminar	2	7 LP
Bemerkung: Der Nachweis (schriftliche Hausarbeit) erfolgt mit einer Vorbegutachtung.						

MG 8 Forschungskolloquium I						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse der Geschichte und ihrer Methodik. Das Forschungskolloquium I bereitet die Studierenden in kontinuierlicher Rückkopplung mit den Lehrenden auf das zunehmend eigenständige wissenschaftliche Arbeiten vor. Dabei machen die Studierenden erste Schritte dabei, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit Hilfe von historisch-kritischen sowie kulturwissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Die Studienziele konzentrieren sich auf den aktuellen Forschungsfragen auf der Basis vertieften Grundlagenwissen sowie methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben.			P	0/120	8 LP	
Voraussetzung: keine						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	ohne Prüfung	-	Modulteil(e) a		8 LP	
Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt.						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a Forschungskolloquium	Das Modul macht die Studierenden mit aktuellen Forschungsdebatten vertraut – unter anderem durch gemeinsame Lektüre, Referate von Absolventinnen und Absolventen, Doktorandinnen und Doktoranden sowie durch auswärtige Referenten, die zu Vorträgen eingeladen werden – und führt sie gezielt zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten hin. Anhand der behandelten Fragestellungen sollen die Studierenden zudem zur Findung möglicher Themen für die Master-These angeregt werden. In stetigem Kontakt mit den Lehrenden werden hier unterschiedliche Möglichkeiten ausgelotet.	P	Seminar	2	8 LP	

MG 9 Forschungskolloquium II						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden besitzen fortgeschrittene Kenntnisse der Geschichte und ihrer Methodik. Das Forschungskolloquium II setzt das Forschungskolloquium I fort und vertieft dessen Lernergebnisse sowie die dort gewonnenen Kompetenzen. Die Studierenden entwickeln eine verstärkte Eigenständigkeit und vertiefen ihre Urteilskraft zu historischen Problemen. Sie sind mit den aktuellen Forschungsströmungen vertrauter als im Forschungskolloquium I, erweitern ihre Kompetenzen in diesem Bereich jedoch kontinuierlich.				P	0/120	8 LP
Voraussetzung: keine						
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP
unbenotete Studienleistung		ohne Prüfung		-		Modulteil(e) a
Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt.						8 LP
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS
a	Forschungskolloquium	Das Modul vertieft die Kenntnisse der Studierenden zu aktuellen Forschungsdebatten sowie ihre Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten in der gewohnten Weise. Die Vorbereitungen für die Themenfindung der Master-These werden dadurch bedingt konkreter, so dass im anschließenden Semester erste Vorarbeiten beginnen können.		P	Seminar	2
						8 LP

MG 10 Forschungskolloquium III						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Das dritte Forschungskolloquium baut auf die Forschungskolloquia I und II auf und bildet deren Abschluss. Die Studierenden sind nun mit aktuellen Forschungsdebatten vertraut und in der Lage, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit Hilfe von historisch-kritischen sowie kulturwissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Anders als in den Forschungskolloquia I und II ist im Forschungskolloquium III jedoch eine höhere Eigenaktivität der Studierenden gefordert. So sollen Sie nun im Rahmen des Forschungskolloquiums einen ersten Entwurf zu ihrer Master-These vorstellen und durch aktive Anteilnahme die Diskussion zu einzelnen Forschungsthemen im Rahmen des Kolloquiums gestalten, wodurch ihre Kompetenz zum eigenständigen Arbeiten sowie der Präsentation und Gruppenführung gesteigert wird.</p>			P	0/120	17 LP	
Voraussetzung:						
keine						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	ohne Prüfung	-	Modulteil(e) a		17 LP	
Die Form des Nachweises wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten festgelegt.						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Forschungskolloquium	Das Modul setzt die Module Forschungskolloquium I und II fort. Die Studierenden präsentieren erste Ergebnisse/ihre geplante Vorgehensweise in Hinblick auf die im folgenden Semester anzufertigende Master-These. Sie bringen sich durch den vertieften Kenntnisstand und die erweiterten Kompetenzen verstärkt in das Kolloquium ein.	P	Seminar	2	17 LP

MG 11 Berufspraktikum						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Führen die Forschungskolloquia in die eigenständige wissenschaftliche Arbeit ein und vertiefen damit die wissenschaftliche Qualifikation, so setzte der Studierende im Berufspraktikum diese in einem konkreten Berufsumfeld nicht nur um, sondern ebenso seine Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung von Sachzusammenhängen, zur Präsentation sowie Zusammenarbeit. Dabei wendet der Studierende spezifische Fachqualifikationen wie kommunikative Kompetenzen außerhalb des rein akademischen Bereichs an. Es ermöglicht ihm den Erwerb praktischer Erfahrungen im künftigen Berufsfeld.			P	0/120	9 LP	
Voraussetzung: keine						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
unbenotete Studienleistung	Praktikumsbericht mit anschließendem Gespräch	-	Modulteil(e) a		9 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Berufspraktikum	Im Rahmen des sechswöchigen Berufspraktikums setzen die Studierenden ihre wissenschaftliche Qualifikation, ihre Fähigkeiten zur selbständigen Erarbeitung von Sachzusammenhängen, zur Präsentation sowie Zusammenarbeit in einem konkreten Berufsfeld um. Dabei wendet der Studierende spezifische Fachqualifikationen wie kommunikative Kompetenzen außerhalb des rein akademischen Bereichs an. Es ermöglicht ihm den Erwerb praktischer Erfahrungen im künftigen Berufsfeld.	P	Praktikum	0	9 LP

MG 12 Masterthesis					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
In der Masterthesis setzt der Studierende die während des Masterstudiengangs erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in einer konkreten eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit um. In der - verglichen mit einer Seminararbeit wesentlich umfangreicheren - Masterthesis (i. d. R. 60-80 Seiten) entwickelt der Studierende eine größere Thematik auf angemessenem Raum. Dadurch gewinnt er die Kompetenz, seine Arbeitszeit auch in Hinblick auf ein umfangreicheres Werk angemessen einteilen zu können.			P	46/120	30 LP
Voraussetzung:					
keine					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Abschlussarbeit	(1-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	30 LP	